

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Dieser Fall ist nun wirklich bei dem letzten Director vorgekommen, und nicht bloß wir, sondern auch der Landesauschuß legt darauf ein großes Gewicht, indem er sagt:

„Der letzte Unternehmer, welcher das Doppelte dieser (der jetzigen) Unterstüzung genoß, hatte erklärt, selbst mit diesem Betrage sein Auslangen nicht zu finden, und gab das Unternehmen freiwillig auf, nachdem ihm weitere Begünstigungen nicht gewährt wurden. — Für die höhere Subvention, wie sie in letzterer Zeit bestanden, sprach noch keine genügende Erfahrung, wenn gleich die Thatsache immer auffallend ist, daß der letzte Director, noch ehevor das Verhältniß von Seite des Landesauschusses gekündigt worden war, freiwillig von dem Pacht zurückzutreten erklärte.“

Kann es einen stärkeren Beweis geben, daß eine Subvention, selbst wenn sie 7000 fl. beträgt, keine übermäßige ist, wenn sie gerade aus Rücksicht des Gewinnstes ausgeschlagen wird?

Man könnte höchstens einwenden, jener Director habe sich zu wenig auf sein Unternehmen verstanden, oder er sei von seinem Kunst-Enthusiasmus angetrieben über das Maß der ihm auferlegten Bedingungen hinausgegangen. Was das Erstere betrifft, so behaupten alle, denen hierin ein Urtheil zusteht, gerade das Gegentheil; bezüglich des anderen Punktes schreiben ihm auch seine besten Freunde keine opera supererogativa zu.

Aber — wird man uns vielleicht einwenden — es ist hier nicht berücksichtigt worden, daß mit der Reducirung der Subvention zugleich mehrere Maßregeln getroffen wurden, welche eben diesen Nachtheil ganz oder theilweise wieder ausgleichen sollten. Es wurden der neuen Direction einige der an die Theater-Ueberwachung abgegebenen Sperrsitze zur freien Verfügung gestellt und auch die für die k. k. Polizei-Direction bestimmte Loge wird ihr in Zukunft entschädigt werden. Dann aber wurden ja die Preise der Gallerieplätze erhöht, was denn doch im Jahre ein hübsches Sümmdchen ausmachen dürfte.

Nun, was das Erstere betrifft, so nehmen wir an, daß diese Vortheile vielleicht hinreichen werden, den Nachtheil wieder auszugleichen, welcher der neuen Direction aus dem Umstande erwächst, daß selbe die Kosten der Theater-Ueberwachung, welche früher der Domesticalfond trug, jetzt selbst bestreiten muß.

Die Erhöhung der Preise für die Gallerieplätze aber dürfte wohl ein sehr zweifelhafter Vortheil sein, wenn anders der Geschäftsgrundsatz,